



HESSISCHER LANDTAG

17. 05. 2023

Kleine Anfrage

Volker Richter (AFD), Arno Enders (AFD) und Dimitri Schulz (AfD) vom 12.04.2023

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ukrainischer Kriegsflüchtlinge – Teil II

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Laut einem Presseartikel der „Frankfurter Rundschau“ vom 8. April 2023 mit der Bezeichnung „Arbeitsbedingungen ausbaufähig“ sollen „seit März 2022 ... in Hessen rund 5200 ukrainische Staatsbürger:innen einen sozialversicherungspflichtigen Job aufgenommen“ haben. Dem gegenüber steht eine Anzahl von rund 80.000 Personen, die im Jahr 2022 als ukrainische Kriegsflüchtlinge im Land Hessen aufgenommen worden sind. Weiteren einschlägigen Quellen zufolge sollen bis zu 54 % der Personen, welche als ukrainische Kriegsflüchtlinge in EU-Staaten, wie Polen, Estland oder Spanien aufgenommen worden sind, eine Erwerbstätigkeit aufgenommen haben, während in Deutschland lediglich bis zu 16 % dieses Personenkreises einer Erwerbstätigkeit nachgeht.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele der als ukrainische Kriegsflüchtlinge seit März 2022 in das Land Hessen eingereisten Personen, die seither eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Land Hessen aufgenommen haben, beziehen derzeit als sog. „Aufstocker“ Transferleistungen zusätzlich zu dem von ihnen erzielten Arbeitslohn?

Nach den aktuellen ausgehärteten Daten der Bundesagentur für Arbeit waren im Berichtsmonat August 2022 insgesamt 706 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit ukrainischer Staatsangehörigkeit in Hessen leistungsberechtigt nach Sozialgesetzbuch (SGB) II. Ob es sich bei diesen 706 Personen um Kriegsflüchtlinge oder alteingesessene Ukrainerinnen und Ukrainern handelt, geht aus der Statistik allerdings nicht hervor, da sie alle Personen mit ukrainischer Staatsbürgerschaft abbildet.

Frage 2. Wie viele der rund 80.000 seit dem 24. Februar 2022 in das Land Hessen eingereisten ukrainischen Kriegsflüchtlinge befinden sich derzeit im Leistungsbezug nach

- dem SGB II oder
- dem SGB XII?

Zu Frage 2 a): Nach den aktuellen ausgehärteten Daten der Bundesagentur für Arbeit waren im Berichtsmonat Dezember 2022 in Hessen 52.796 Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit im Leistungsbezug nach SGB II. Hiervon waren 35.409 Personen im erwerbsfähigen Alter und 17.387 Personen im nicht erwerbsfähigen Alter.

Ob es sich bei den hier dargestellten Ukrainerinnen und Ukrainern um Kriegsflüchtlinge oder Alteingesessene handelt, geht auch aus dieser Statistik nicht hervor, da auch sie alle Personen mit ukrainischer Staatsbürgerschaft abbildet.

Zu Frage 2 b): Zum SGB XII liegen für das Jahr 2022 noch keine statistischen Daten vor. Die Sozialhilfestatistik für Hessen für das vorangegangene Jahr wird regelmäßig im Sommer des darauffolgenden Jahres veröffentlicht.

Frage 3. Wird die Tatsache, dass einerseits bis zu 54 % und andererseits nur bis zu 16 % jener Personen, welche als ukrainische Kriegsflüchtlinge in EU-Staaten, wie Polen, Estland oder Spanien bzw. nach Deutschland eingereist sind, eine Erwerbstätigkeit aufgenommen haben, seitens der Hessischen Landesregierung als ein Indiz für eine nicht hinreichende Ausschöpfung des Arbeitskräftepotentials und mangelnde Arbeitsmarktintegration der betreffenden Personengruppe erachtet?

Die erwähnten Quellen, nach denen bis zu 54 % der ukrainischen Geflüchteten in anderen EU-Staaten eine Erwerbstätigkeit aufgenommen haben, sind der Landesregierung nicht bekannt, sodass hierzu keine Stellung bezogen werden kann.

Frage 4. Anhand welcher Maßnahmen beabsichtigt die Hessische Landesregierung der mangelnden Ausschöpfung des Arbeitskräftepotentials und Arbeitsmarktintegration der betreffenden Personengruppe entgegenzuwirken, die aus der Tatsache absehbar ist, dass einerseits bis zu 54 % und andererseits nur bis zu 16 % jener Personen, welche als ukrainische Kriegsflüchtlinge in EU-Staaten, wie Polen, Estland oder Spanien bzw. nach Deutschland eingereist sind, eine Erwerbstätigkeit aufgenommen haben?

Hinsichtlich der Arbeitsmarktintegration der betreffenden Personengruppe spielen zunächst vorgeschaltete Herausforderungen eine besondere Rolle. Neben dem Mangel an Kinderbetreuungsplätzen stellt vor allem der Mangel an Sprachkursen ein besonderes Problem dar. Die Landesregierung macht sich daher, gemeinsam mit anderen Ländern, gegenüber dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge für die Ausweitung der nötigen Integrationskurse besonders stark.

Wiesbaden, 8. Mai 2023

Kai Klose